

Wie sind Flüchtlinge versichert?

Diskussion über Gesundheitskarte für ärztliche Behandlung im Ortenaukreis angekommen / Haftpflicht ist selten

Von Sabrina Deckert

Ortenau. Jeder kennt es: Einmal nicht aufgepasst und schon rollt der Einkaufswagen gegen ein anderes Auto. Oder: Man zerkratzt den Lack eines Autos am Straßenrand mit dem Fahrradlenker. Wer eine Haftpflichtversicherung hat, reicht den Schaden ein. Doch was machen Flüchtlinge, die nicht versichert sind? Und wie steht es um die Krankenversicherung?

Wer erst seit Kurzem in Deutschland ist, bekommt Leistungen gemäß des § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Das heißt, dass das Migrationsamt dem Flüchtling einen sogenannten Behandlungsausweis für den Arztbesuch ausstellt. Die anfallenden Behandlungskosten trägt dann das Amt entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Das alles ist in den §§ 4 und 6 des AsylbLG festgeschrieben.

Wenn ein Flüchtling seit 15 Monaten ohne wesentlichen Unterbrechungen in Deutschland gelebt hat, ist er ein Leistungsberechtigter nach § 2 des AsylbLG und bekommt daher Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zwölf. Das besagt, dass er bei einer Krankenkasse angemeldet wird – und zwar von dem Sachbearbeiter für Flüchtlingssozialleistungen. Zwar besteht ein Kassenauswahlrecht, die meisten Flüchtlinge im Ortenaukreis melden sich aber laut Auskunft des Landratsamts bei der AOK Südlicher Oberrhein an. Diese kann aber laut Aussage einer Pressesprecherin nicht genau erfassen, wie viele Asylbewerber bei ihr angemeldet sind. Die Krankenkassen bekommen den Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall und einen »angemessenen Teil ihrer Verwaltungskosten« erstattet, erklären die Experten des Migrationsamts. Das heißt: Der Versicherung entstehen keine Kosten und die Behandlungen der Flüchtlinge werden nicht mit dem von den Mitgliedern einbezahlten Beiträgen finanziert, sondern vom Amt. Sobald ein Flüchtling einen Job hat, ist er, wie jeder andere Arbeitnehmer auch, bei einer Krankenkasse pflichtversichert.

Gesundheitskarte

Das jetzige System stößt aber nicht bei allen auf Gegenliebe: Der Offenburger Grünen-Landtagsabgeordnete Thomas Marwein etwa fordert eine elektronische Gesundheitskarte der Krankenkassen



Asylbewerber, die noch keine 15 Monate in Deutschland leben, brauchen Behandlungsausweise. Erst später werden die Flüchtlinge bei Krankenkassen angemeldet. Foto: Karmann

für Flüchtlinge. Denn: Flüchtlinge, die neu in Deutschland sind und erst einen Behandlungsschein abholen müssen, müssten von Behördenmitarbeitern ohne medizinische Ausbildung beurteilen lassen, ob eine akute Erkrankung vorliegt oder nicht. »Mit der Gesundheitskarte können Flüchtlinge zum Arzt gehen, wenn sie akut erkrankt sind. Der Arzt entscheidet dann, ob und wie behandelt werden muss«, erläutert Marwein. Das



»Das ist unnötige Bürokratie und bindet finanzielle Mittel«

Thomas Marwein, Landtagsabgeordneter der Grünen

jetzige Prozedere sei »unnötige Bürokratie und bindet finanzielle Mittel, die anderweitig dringend gebraucht werden, etwa für Sprachkurse«, so der Grünen-Politiker.

Eine andere, privat-unternehmerisch entwickelte Lösung nutzt Geestland (Landkreis Cuxhaven, Niedersachsen): die Gesundheitskarte der Firma Vitabook. Die klei-

ne bunte Plastikkarte ist an keine Krankenversicherung gebunden und steht in mehreren Sprachen zur Verfügung. Geestland ist zwar die erste deutsche Stadt, die sich spontan für die Karte entschieden hat. Sie steht aber laut Informationen des Herstellers sofort allen zuständigen deutschen Behörden zur Verfügung und beinhaltet neben Stammdaten des Patienten auch sein Online-Gesundheitskonto und die interaktive, elektronische Patientenakte. Geführt würde sie vom Patienten selbst – in Zusammenarbeit mit seinen Ärzten. Die Kostenübernahmebescheinigung für die Behörden und die Möglichkeit der direkten Abrechnung von Ärzten, Kliniken und Apotheken mit der zuständigen Kommune ist ebenfalls bereits enthalten, was den Zeitaufwand drastisch reduziert, wirbt Vitabook. Die einmaligen Herstellungskosten der Karte liegen je nach Stückzahl zwischen drei und fünf Euro. Für den Asylbewerber entstehen keine Kosten. Nur tatsächliche

Behandlungskosten werden auf diese Weise bei den Ländern abgerechnet. Ob Baden-Württemberg und der Ortenaukreis sich diesem System anschließen, ist noch unklar.

Haftpflicht

Ganz anders sieht es bei der Haftpflichtversicherung aus. Zwar wird Flüchtlingen beim Migrationsamt geraten, so schnell wie möglich eine Haftpflichtversicherung abzuschließen – aber da es nicht verpflichtend ist und die Männer und Frauen mit jedem Euro rechnen müssen, machen es nicht alle. Angenommen ein Flüchtling verursacht auf einem Fahrrad einen Schaden an einem Auto – und er ist nicht haftpflichtversichert. Wie kann dem Autobesitzer der Schaden ersetzt werden – oder würde er darauf sitzenbleiben?

Das Migrationsamt rät in diesem Fall dem Autobesitzer, sich an seine eigene Haftpflichtversicherung zu wenden, wenn das der Vertrag hergibt. Oder der Betroffene wendet sich an den Verein Verkehrsofferhilfe. Das ist eine Einrichtung der deutschen Autohaftpflichtversi-

cherer, die nach eigenen Angaben die »Funktion als Garantiefonds bei Unfällen in Deutschland übernimmt«. »Der Garantiefonds ist eingerichtet worden, um letzte Lücken im Pflichtversicherungsgesetz zu schließen und um die Verkehrsoffer vor Härten zu bewahren, gegen die sie sich am wenigsten schützen können«, heißt es auf der Internetseite des Vereins. Die Verantwortlichen weisen auch darauf hin, dass sie bei Vorsatz, nicht versicherten Fahrzeugen und Fahrerflucht den Schaden nicht erstatten – um Missbrauch zu verhindern.

Normalerweise müsste ein nicht-haftpflichtversicherter Mensch, egal welcher Nationalität, den Schaden selbst bezahlen. Wenn er das nicht kann, würde, um den verursachten Schaden zu regulieren, Eigentum gepfändet. Bei Flüchtlingen geht das nicht, da sie ohne Job am Existenzminimum sind und, sofern sie in Gemeinschaftsunterkünften leben, keinen pfändbaren Besitz haben.

Geld- und Sachleistungen werden monatlich miteinander verrechnet

Zuständig für die Auszahlung der Geldleistungen ist das Migrationsamt, Sachgebiet Flüchtlingssozialleistungen.

»Die Zahlungen richten sich nach der entsprechenden Anspruchsgrundlage und nicht danach, ob sich der Leistungsberechtigte in der vorläufigen Unterbringung befindet oder in der Anschlussunterbringung«, erläutern die Verantwortlichen. Die entsprechenden Leistungen werden, wie beim Thema Krankenversicherung nach § 2 oder § 3 AsylbLG gewährt.

Nach § 3 AsylbLG erhalten allein stehende Leistungsberechtigte (Regelbedarfsstufe eins) einen Bargeldbetrag in Höhe von 143 Euro monatlich. Das ist das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum. Dazu kommen 216 Euro – das sogenannte physische Existenzminimum. Von letzterem werden 33,39 Euro monatlich für Sachleistungen wie Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung abgezogen. Damit erhält ein allein stehender Leistungsberechtigter dann 325,61 Euro pro Monat. Und: Es werden Anteile für die Innenausstattung, Haushaltsgeräte und Sachleistungen gewährt. Nach § 2 AsylbLG erhalten allein stehende Leistungsberechtigte der Regelbedarfsstufe eins, die mindestens 15 Monate in Deutschland leben, 399,00 Euro zuzüglich die Kosten für die Unterkunft, soweit sie angemessen sind.

Kinderwagen und Schulranzen gesucht

Ortenau (red/sad). Dank der großen Spendenbereitschaft der Menschen im Ortenaukreis ist laut Mitteilung des Landratsamts der Bedarf an Sachspenden für Flüchtlinge vorläufig gedeckt. Das Migrationsamt bittet um Geduld und Verständnis, dass vorübergehend nur noch Spenden entgegengenommen werden können, die auch wirklich nachgefragt werden. Während die Kleiderlager aktuell gut gefüllt sind, werden Kinderwagen, Schulranzen und Fahrräder gesucht. Zudem arbeitet das Landratsamt derzeit an einer Internetplattform, die darüber informiert, an welcher Stelle im Ortenaukreis welche Güter noch benötigt werden und wer der entsprechende Ansprechpartner ist. Darüber hinaus sollen auch praktische und rechtliche Tipps für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit bereitgestellt werden. Wer sich engagieren möchte, findet bereits unter www.ortenau-engagiert.de unter dem Punkt »Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe« Infos und Kontakte.

Vier Verletzte auf der A5

Appenweier (red/sad). Bei einem Unfall auf der A5 am Donnerstagabend sind vier Menschen verletzt worden – einer davon schwer. Die Fahrer eines Ford Focus war auf der mittleren Spur in Richtung Süden unterwegs, als sie kurz vor Appenweier beim Wechsel auf die linke Spur mit einem ausscherehenden Daimler Benz, in dem zwei Männer saßen, zusammenstieß. Die beiden Fahrzeuge gerieten ins Schleudern, der Daimler krachte erst links gegen die Betonleitwand und dann rechts gegen die Schutzplanke. Dabei wurde der Beifahrer verletzt – der Fahrer nicht. Die 75-jährige Unfallverursacherin driftete mit ihrem Auto ab und stieß auf der rechten Spur mit einem Ford Fusion zusammen, der ebenfalls über die Fahrbahn geschleudert wurde und gegen die Betonleitwand prallte. Der 62-jährige Beifahrer wurde leicht, der 55-jährige Fahrer schwer verletzt. Die Seniorin erlitt einen Schock. Alle Fahrzeuge mussten abgeschleppt werden – der Schaden beträgt laut Angaben der Polizei 25 000 Euro. Die Autobahn war auf dem mittleren und linken Fahrstreifen blockiert – der Verkehr staute sich auf etwa drei Kilometern.

Kurze Fahrerflucht

Mahlberg (red/sad). Ein Autofahrer, der an seinem Fahrzeug ein italienisches Kennzeichen hat, hat am Donnerstagmorgen gegen 10 Uhr beim Rangieren zwischen zwei Tanksäulen auf einer Autobahnraststätte bei Mahlberg eine Glasschutzwand beschädigt. Laut Angaben der Polizei stiegen Fahrer und Beifahrer aus, begutachteten den Schaden und fuhren weg. Der Tankwart verständigte die Beamten – an der Schweizer Grenze wurden die Männer zur Verantwortung gezogen.

REDAKTION

Ortenaukreis
Telefon: 078 21/27 83-148
Telefax: 078 21/27 83-150
E-Mail: kreisredaktion@lahrer-zeitung.de

»Was Europa nicht schafft, müssen wir im Kreis schaffen«

Landrat sowie Vertreter der Städte und Gemeinden erstellen Handlungsplan zur Unterbringung von Asylbewerbern

Offenburg (red/sad). Bei einer von Landrat Frank Scherer anberaumten Dienstbesprechung haben Oberbürgermeister, Bürgermeister und weitere Vertreter aller 51 Kommunen des Ortenaukreises die drängende Frage der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis erörtert und eine gemeinsame Vorgehensweise vereinbart. Dabei bestand allgemeiner Konsens, dass alle Gemeinden gleichsam Verantwortung übernehmen wollen. Zusätzlich zu den bereits bestehenden 2100 Plätzen in

den vorläufigen Flüchtlingsunterkünften muss der Ortenaukreis dieses Jahr noch 2400 Flüchtlinge aufnehmen. Allerdings gibt es bislang nur für 1500 neuankommende Asylbewerber Platz – darin enthalten sind laut Mitteilung des Landratsamts bereits die 660 Notplätze in kreiseigenen Turnhallen (wir berichteten). 900 Menschen haben demnach noch kein Dach über dem Kopf. »Um Herr der Lage zu werden, müssen wir auf alle augenblicklich verfügbaren Unterkünfte zurückgreifen«

mahnte Scherer. Er appelliert an die Kommunen, dass es nun darum gehe, als kommunale Schicksalsgemeinschaft Lösungen zu realisieren und Spielräume zu gewinnen. Zugleich versicherte der Landrat, dass der Kreisverwaltung daran gelegen sei, keine Fakten zu schaffen, sondern mit allen Gemeinden Lösungen zu erarbeiten und eine möglichst verhältnismäßige Verteilung zu erreichen. »Was Europa nicht schafft, müssen wir im Ortenaukreis schaffen«, sagte Scherer. Er

unterstrich, dass der Ortenaukreis bereit sei, an einzelnen Standorten gegenüber einer Bedarfsorientierten oder einer Landeserstaufnahmestelle zurückzutreten. Diese zusätzliche Belastung müsse dem Kreis dafür aber bei der Zuteilung weiterer Flüchtlinge angerechnet werden.

Die Vertreter der Städte und Gemeinden zeigten sich kooperativ und solidarisch vor Ort rasche Lösungen zu erarbeiten. Dazu gehöre die zügige Übernahme von Flüchtlingen mit hoher Bleibewahr-

scheinlichkeit aus den vorläufigen Unterbringungen des Kreises in die Anschlussunterkünfte der Kommunen. Denn: Dort gelingt Integration schneller. Zudem soll das Augenmerk auf der Akquise von schnell realisierbaren Objekten und freien, erschlossenen Gewerbeflächen für Containerlösungen liegen. Sollte dabei etwas rumkommen, so Scherer, würden die Kreissporthallen wieder geräumt werden. Die Politiker forderten zudem die Kirchen auf, mehr zu tun.